

Fragenliste NRW 2013

(1) Gleichgeschlechtliche Paare sind in Österreich immer noch von der Eingehung einer Zivilehe ausgeschlossen (§ 44 ABGB). Dies steht im Gegensatz zu immer mehr anderen Staaten Europas und außerhalb Europas, wie Spanien, Portugal, Frankreich, Großbritannien, Belgien, Norwegen, die Niederlande, Schweden, Dänemark, Island, Argentinien, Uruguay, Mexiko, Brasilien, Kanada, Südafrika, Neuseeland und immer mehr Bundesstaaten der USA.

Wird Ihre Partei nach der Wahl im Nationalrat einen Gesetzesantrag auf **Aufhebung des Eheverbotes** stellen oder einen solchen Antrag einer anderen Partei unterstützen?

Wenn nein: Wieso sind Sie gegen die Aufhebung des Zivileheverbots für gleichgeschlechtliche Paare, gleichzeitig aber dafür, kinderlosen (ja sogar unfruchtbaren) verschiedengeschlechtlichen Paaren weiterhin die Ehe ermöglichen?

(2) Die 2010 eingeführte eingetragene Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare beinhaltet über 60 Ungleichbehandlungen zur Zivilehe verschiedengeschlechtlicher Paare. Nach Urteilen des Verfassungsgerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wurden diese Unterschiede erheblich reduziert. Wie aus der beiliegenden Liste ersichtlich ist, bestehen aber immer noch **40 Ungleichbehandlungen zwischen der Zivilehe und der EP**.

Wird Ihre Partei nach der Wahl im Nationalrat einen Gesetzesantrag bzw. Gesetzesanträge auf Beseitigung all dieser Ungleichbehandlungen einbringen oder solche Anträge einer anderen Partei unterstützen?

Wenn nein: an welchen der 40 Ungleichbehandlungen möchten Sie festhalten und warum?

(3) Auf Grund eines von uns erwirkten Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wurde gleichgeschlechtlichen Paaren kürzlich die Stiefkindadoption ermöglicht. Die **Fremdkindadoption und die Sukzessivadoption** sind gleichgeschlechtlichen Paaren jedoch nach wie vor verwehrt (§ 191 Abs. 2 ABGB, § 8 Abs. 4 EPG).

Wird Ihre Partei nach der Wahl im Nationalrat einen Gesetzesantrag auf Beseitigung des Verbots der Fremdkind- und Sukzessivadoption für gleichgeschlechtliche Paare einbringen oder solche Anträge einer anderen Partei unterstützen?

(5) Frauen, die nicht in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft mit einem Mann leben, ist es in Österreich verboten, **medizinisch unterstützte Fortpflanzung** (Samenspende) in Anspruch zu nehmen (§ 2 FMedG).

Wird Ihre Partei nach der Wahl im Nationalrat einen Gesetzesantrag stellen, um es auch alleinstehenden Frauen und Frauen in gleichgeschlechtlichen Beziehungen zu ermöglichen, medizinisch unterstützte Fortpflanzung in Anspruch zu nehmen, oder einen solchen Antrag einer anderen Partei unterstützen?

(6) Der **Gleichheitssatz der österreichischen Bundesverfassung** (Art. 2 StGG, Art. 7 B-VG) beinhaltet, anders als beispielsweise die EU-Grundrechtecharta (Art. 21), kein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung auf Grund sexueller Orientierung.

Wird Ihre Partei nach der Wahl im Nationalrat einen Gesetzesantrag zur **Aufnahme von „sexueller Orientierung“** in den Gleichheitssatz der Bundesverfassung stellen, wie dies auch das Ergebnis des Österreich-Konvents war, oder einen solchen Antrag einer anderen Partei unterstützen? Befürworten Sie auch die Aufnahme des Merkmals **„Geschlechtsidentität“**?

(7) Homo- und bisexuelle Frauen und Männer sind in Österreich auf Bundesebene nach wie vor nur im Bereich der Arbeitswelt durch eine **Antidiskriminierungsgesetzgebung** geschützt. Außerhalb dieses Bereiches sind sie Diskriminierungen schutzlos ausgeliefert. Solche Diskriminierungen sind an der Tagesordnung und wurden etwa beim Besuch von Lokalen, beim Blutspenden, bei der Vermietung von Hotelzimmern und Wohnungen, bei der Zulassung zu Tanzschulen, bei der Inseratenannahme durch Medien u.v.a.m. bekannt.

Wird Ihre Partei nach der Wahl im Nationalrat einen Gesetzesantrag stellen, damit homo- und bisexuelle Frauen und Männer (wie in 8 der 9 Bundesländer) **auch auf Bundesebene in allen Lebensbereichen gesetzlich vor Diskriminierung geschützt** werden oder einen solchen Antrag einer anderen Partei unterstützen?

(7) Die Ersatzbestimmung für das berüchtigte anti-homosexuelle Sonderstrafgesetz § 209 Strafgesetzbuch (StGB), § 207b StGB, wird unverhältnismäßig oft gegen Beziehungen zwischen Männern angewendet (bis zu 80% aller eingeleiteten Gerichtsverfahren, 100% der Einweisungen in Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher) und immer wieder werden auch einverständliche Kontakte verfolgt. In den letzten Jahren wurde die Bestimmung noch verschärft, wie bspw. durch das Verbot von elektronisch überwachtem Hausarrest („Fußfessel“) und die Aufnahme von Verurteilten in die Sexualstraftäterdatei.

Was werden Sie dagegen nach der Wahl unternehmen? Wird Ihre Partei nach der Wahl im Nationalrat einen Gesetzesantrag auf **Aufhebung des § 207b StGB** stellen oder einen solchen Antrag einer anderen Partei unterstützen?

(8) Personen, die auf Grund der anti-homosexuellen Sonderstrafgesetze verurteilt, und, zum Teil sogar in Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher, inhaftiert wurden, sind nicht rehabilitiert worden. Ihre Verurteilungen sind nach wie vor aufrecht. Im österreichweiten (Vor)Straf(en)register sind immer noch Männer und Frauen vorgemerkt, die nach den anti-homosexuellen Sonderstrafgesetzen (als führendes Delikt) verurteilt worden sind, zT sogar wegen des 1971 abgeschafften Totalverbots. Kein Opfer der Sonderstrafgesetze wurde jemals für das Leid und die Zerstörung der bürgerlichen Existenz durch Bloßstellung, Stigmatisierung, kriminalpolizeiliche Ermittlungen, kriminalgerichtliche Verfahren und Verurteilung sowie schließlich bis hin zur Internierung in Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher jemals entschädigt. Dies, obwohl diese Personen „Gewissensgefängene“ im Sinne des Mandats von Amnesty International waren.

Wird Ihre Partei nach der Wahl im Nationalrat einen Gesetzesantrag auf **Aufhebung der Verurteilungen und Entschädigung der Opfer der anti-homosexuellen Sonderstrafgesetze** stellen oder einen solchen Antrag einer anderen Partei unterstützen?

(9) Homosexuelle Menschen sind, wie es der Europarat so treffend formulierte, „Opfer jahrhundertalter Vorurteile“. Welche Maßnahmen wird Ihre Partei nach der Wahl konkret setzen zur **Förderung** spezialisierter **Beratungsstellen** sowie von **Einrichtungen**, die

den **Abbau von Diskriminierung und Vorurteilen** auf Grund sexueller Orientierung in unserer Gesellschaft zum Ziel haben?

(10) Homophobie und Transphobie sind trotz aller gesellschaftlichen Fortschritte weiter ein Problem in unserer Gesellschaft. Immer wieder kommt es zu gewalttätigen Übergriffen. Die Bundesregierung arbeitet unter Leitung des Außenministeriums an der Erstellung eines österreichischen Aktionsplans gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, spart die Bereiche Homophobie und Transphobie jedoch aus (<http://tinyurl.com/lyd8m43>). Es existieren auf Bundesebene keine koordinierten staatlichen Programme gegen diese Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Wir sind der Ansicht, dass alle Gruppen, gegen die sich Hassverbrechen richten, in die Programme zur Bekämpfung minderheitenfeindlicher Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einbezogen und angemessen berücksichtigt werden müssen. Das gilt auch für Maßnahmen zur Opferhilfe.

Werden Sie sich für einen **Aktionsplan auf Bundesebene** einsetzen, der auch Homophobie und Transphobie entgegenwirkt?

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Situation von homo- und bisexuellen sowie transidenten und intersexuellen Menschen bei den staatlichen Programmen zur **Gewaltprävention und zur Opferhilfe** ausdrücklich berücksichtigt wird?

Wird Ihre Partei nach der Wahl im Nationalrat einen Gesetzesantrag einbringen oder einen Antrag einer anderen Partei unterstützen, mit dem homophobe Straftaten (**Hate-Crimes**) erhöhten Strafen unterworfen werden (bspw. durch Erweiterung des § 33 Z. 5 StGB um einen Verweis auf die in § 283 StGB genannten Gruppen)?

(11) Immer häufiger propagieren dubiose Organisationen aus dem christlich-fundamentalistischen Spektrum eine „Umkehrbarkeit“ von Homosexualität, die als zu heilendes Defizit dargestellt wird. Solche „Therapien“ bergen erwiesenermaßen erhebliche Gefahren für die psychische Gesundheit. Sie dürfen keinesfalls von staatlicher Seite gefördert werden. Der Staat hat hier eine Schutzpflicht und muss verhindern, dass insbesondere Minderjährige solchen gesundheitsgefährdenden „Therapien“ ausgesetzt werden, zumal Selbstmord bei homo- und bisexuellen sowie transidenten und intersexuellen Jugendlichen die häufigste Todesursache ist.

Wie werden Sie gegen **homophobe „Therapieangebote“** vorgehen, die in letzter Zeit insbesondere von religiös-fundamentalistischen Organisationen verstärkt durchgeführt werden? Werden Sie Gesetzesanträge zur Unterbindung, insb. bei Jugendlichen, einbringen oder unterstützen?

(12) Die aktuelle Homophobiestudie der EU-Grundrechte-Agentur hat ergeben, dass homo- und bisexuelle sowie transidente und intersexuelle Menschen vor allem in der Schule in besonderem Maß Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt sind.

Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Themen homosexuelle Lebensweisen und Transidentität in **Schule und Unterricht** in angemessener Weise behandelt werden?

Wie werden Sie sicherstellen, dass in **Integrationsprogrammen und –maßnahmen** die Lebenssituation und Nichtdiskriminierung von homo- und bisexuellen sowie transidenten und intersexuellen Menschen als Werte von Demokratie und Zivilgesellschaft vermittelt werden?

(13) In über 70 Staaten weltweit wird Homosexualität noch immer strafrechtlich verfolgt, in einigen Ländern sogar mit Todesstrafe bedroht. Vielerorts sind staatliche Behörden an der Unterdrückung beteiligt, verweigern ihnen jeglichen Schutz vor Anfeindungen und Gewalt. In einigen Staaten sind regionale oder nationale Parlamente dazu übergegangen,

Gesetze gegen „Förderung von Homosexualität“ zu erlassen, die Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender in die gesellschaftliche Unsichtbarkeit zwingen wollen und ihnen das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie auf freie Entfaltung der Persönlichkeit absprechen. In Russland haben solche Gesetze jüngst zu homophoben Progromen geführt, die die Weltöffentlichkeit erschüttert haben. Der **EU-Außenministerrat** hat am 24.06.2013 **Richtlinien** erlassen, um sicherzustellen, dass die Menschenrechte von homo- und bisexuellen sowie transidenten und intersexuellen Menschen durch die Außenpolitik und die diplomatischen Dienste der Mitgliedstaaten gefördert und geschützt werden (<http://tinyurl.com/m96akx5>).

Wie werden Sie sich nach der Wahl dafür einsetzen, dass Menschenrechtsverletzungen auf Grund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität in **Österreichs Außenpolitik** und in der täglichen Arbeit der österreichischen **Vertretungsbehörden** angemessen Berücksichtigung finden?

Soll **österreichische Entwicklungshilfe** von der Einhaltung der Menschenrechte homo- und bisexueller sowie transidenter und intersexueller Menschen abhängig gemacht werden?

Wie soll Österreich im Zusammenhang mit den bevorstehenden **Olympischen Winterspielen in Sotschi (RUS)** auf die aktuelle Homosexuellenverfolgung in Russland reagieren?

(14) In letzter Zeit wurde vereinzelt vorgeschlagen, pornografische Internetseiten zu sperren. Solche Sperren sollen demnach nur auf Antrag der Anschlussinhaber unter Altersnachweis aufgehoben werden. Befürworten Sie solche **Internetsperren**?

Wenn ja: Wer soll darüber entscheiden, ob eine Internetseite „pornografisch“ ist, und nach welchen Kriterien? Wie sollen sich Betroffene (wie zB fälschlich als pornografisch eingestufte LGBT-Seiten, Sexualberatungsseiten etc.) gegen eine Sperre wirksam wehren können, ohne die Gefahr des wirtschaftlichen Ruins und vollendeter Fakten vor erfolgter Überprüfung durch ein unabhängiges Gericht?

(15) Die damalige Regierungskoalition hat 2004 die Altersgrenze für **„Kinder“pornografie** entgegen den einhelligen ExpertInnenmeinungen von 14 auf **18 Jahre** angehoben, sodass sich nun etwa ein 17jähriger strafbar macht, wenn er eine „pornografische“ Aufnahme von sich selbst macht und diese seinem/seiner PartnerIn zeigt, selbst dann wenn er mit ihr (oder ihm) verheiratet ist.

Wird Ihre Partei nach der Wahl im Nationalrat einen Gesetzesantrag auf Abänderung dieser absurden Gesetzeslage stellen, etwa im Sinne einer **Konzentration auf die kommerzielle Ausbeutung** von Jugendlichen **anstatt der Verfolgung einverständlicher Handlungen im privaten nicht-kommerziellen Bereich**, oder einen solchen Antrag einer anderen Partei unterstützen?

(16) Menschen, die mit uneindeutigen biologischen Geschlechtsmerkmalen geboren werden, haben bislang keinen rechtlichen Schutz. Obwohl körperlich gesund, werden sie in der Mehrzahl der Fälle von frühestem Kindesalter an irreversiblen medikamentösen und chirurgischen Eingriffen unterzogen. Diese Zwangsbehandlungen stellen einen erheblichen Verstoß gegen das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit, Selbstbestimmung und Würde dar. Die Zwanganpassungen an die rechtlich geforderte Zweiteilung der Geschlechter sind eine schwerwiegende Form der Diskriminierung. Es braucht eine rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung zwischengeschlechtlicher (intersexueller) Menschen.

Wird Ihre Partei nach der Wahl im Nationalrat einen Gesetzesantrag einbringen, wonach in Zukunft chirurgische und/oder medikamentöse bzw. hormonelle Eingriffe **nur mit der informierten Einwilligung** der betroffenen Menschen erfolgen dürfen, die durch das

Einverständnis der Sorgeberechtigten nicht ersetzt werden kann, oder einen solchen Antrag einer anderen Partei unterstützen?

Was werden Sie dafür tun, dass Menschen mit einer Besonderheit der geschlechtlichen Entwicklung ein Recht auf **freie Entfaltung und Selbstbestimmung** gewährleistet wird?

Wie werden Sie sich insbesondere dafür einsetzen, dass dem Phänomen **Intersexualität** in der Rechtsordnung künftig Rechnung getragen wird?

(17) 2010 haben die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP, gegen die Stimmen aller Oppositionsparteien, die ohnehin bereits lächerlich geringe **Entschädigung für unschuldig oder rechtswidrig Inhaftierte** noch weiter gesenkt. Standen bisher beispielsweise für 30 Tage unschuldig oder rechtswidrig erlittener Haft wenigstens EUR 3.000,-- und für ein Jahr eines Lebens EUR 36.500,-- zu, so sind es jetzt nur mehr geradezu verhöhnende EUR 600,-- bis 1.500,-- für ein Monat bzw. EUR 7.300,-- bis EUR 18.250,-- für ein Jahr eines Menschenlebens (§ 5 StEG).

Wird Ihre Partei nach der Wahl im Nationalrat einen Gesetzesantrag einbringen, oder einen Antrag einer anderen Partei unterstützen, mit dem diese Verhöhnung von Justizopfern wieder rückgängig gemacht und für derartig schreckliche, staatlich zugefügte Erlebnisse **endlich angemessene Entschädigungen** festgelegt werden?

(18) Bitte nennen Sie uns jene **offen homo- und bisexuellen bzw. transidenten und intersexuellen Kandidatinnen und Kandidaten**, die für Ihre Partei an wählbarer Stelle kandidieren.

(19) Welche Ihrer oben dargestellten Positionen sind für Ihre Partei **Koalitionsbedingung**?

(20) Zuletzt: Nennen Sie uns bitte die aus Ihrer Sicht **3 wichtigsten Gründe**, die homo- und bisexuelle sowie transidente und intersexuelle Wählerinnen und Wähler veranlassen sollen, Ihrer Partei den Vorzug zu geben.